

Fragestellungen aus dem Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion – Beschäftigungssituation an der Musikschule Rastatt

Die im Antrag der SPD Gemeinderatsfraktion vom 18. April 2019 aufgeworfenen Fragestellungen werden nachfolgend erläutert.

Frage 1:

Über wie viele Vollzeit-Stellen verfügt die Musikschule? Laut Stellenplan Seite 503 über 11,72 VZ-Stellen, laut HH-Plan Seite 307 über 31 Personalstellen, davon 17 (fest angestellte) TVöD-Stellen – wahrscheinlich erklärt sich die Differenz aus 17 Köpfen, die sich 11,72 VZ-Stellen teilen? Welchem Umfang an VZ-Stellen entspricht der „Deputats-Umfang“ der 14 Honorarkräfte?

Die Vermutung, dass sich die Anzahl der Lehrkräfte auf die genannte Anzahl der Vollzeitstellen verteilt, entspricht den Tatsachen.

Der Deputatsumfang beläuft sich nach den Zahlen vom Mai 2019 auf 4,07 Vollzeitstellen (122,16 : 30). Aufgrund der Übernahme von zwei Lehrkräften in das TVöD-Verhältnis zum Schuljahr 2019/2020 beträgt der Umfang der Vollzeitstellen aufgrund des rückläufigen Umfangs an Stunden der Honorarkräfte 3,28 (98,42 : 30). Dies wird auch in der Übersicht „Entwicklung der Personalstruktur“ (Anlage 2) dargestellt.

Frage 2:

Laut HH-Plan S. 307 sind 14 Honorarkräfte an der Musikschule tätig – wie lange sind diese Mitarbeiter als Honorarkräfte tätig? Warum sind diese (ausschließlich?) als Honorarkräfte tätig? Erfolgte bislang schon nach einer bestimmten Dauer als Honorarkraft eine – ggfls. auch in Teilzeit – Umwandlung des Honorarvertrages in einen Festvertrag? Falls nein, warum nicht?

Die dienstälteste Honorarkraft ist seit dem Jahr 2008 beschäftigt; der Großteil seit den Jahren 2009 bis 2012. Dies ist dem Beschluss des Gemeinderats vom 25.07.2005 geschuldet, als beschlossen wurde, dass frei werdende Stellen nur noch auf Honorarbasis besetzt werden dürfen. Mit Beschluss vom Gemeinderat vom 22.07.2013 wurden diese Regelungen modifiziert (siehe Seite 9 in der Drucksache). Eine Übernahme in ein TVöD-Arbeitsverhältnis

Fragestellungen aus dem Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion – Beschäftigungssituation an der Musikschule Rastatt

ist bisher in zwei Fällen (2015 und 2018) erfolgt. Zwei weitere Übernahmen wurden zu Beginn des Schuljahres 2019/20 vorgenommen. Die Übernahmen erfolgten jeweils nach dem rentenbedingten Ausscheiden von TVöD-Kräften.

Frage 3:

Wie werden Honorarkräfte pro Unterrichtsstunde vergütet? Ist es korrekt, dass für eine studierte Musiklehrkraft 25 € brutto pro Stunde gezahlt werden – ohne Urlaubs- und Lohnfortzahlungsanspruch im Krankheitsfall, ohne Absicherung in der Sozialversicherung? In welchen Abständen erfolgt eine Anpassung des Stundenhonorars? Erfolgte diese bislang überhaupt? Zum Einwand des Datenschutzes: Die Entgeltgruppen und damit das Bruttogehalt aller Mitarbeiter der Musikschule ist über den HH-Plan nachvollziehbar und ermittelbar.

Seit Beginn der Einstellung von Honorarkräften wurden anfangs 25,-- € je Unterrichtseinheit (45 Minuten) bezahlt. Zum 01.10.2016 erfolgte die Erhöhung des Honorars auf 28,-- € je Unterrichtseinheit (45 Minuten) Da die Honorarkräfte nicht vom TVöD erfasst sind, erfolgt keine Lohnfortzahlung im Krankheits- bzw. Urlaubsfall. Auch für die Sozialversicherung haben die Honorarkräfte selbst Sorge zu tragen. Die Stadt führt allerdings Abgaben an die Künstlersozialkasse ab.

Frage 4:

Wie teilt sich die Anzahl der Deputate und der Unterrichtseinheiten auf zwischen festangestellten und Honorarkräften (aussagekräftige prozentuale circa-Angaben genügen).

Das Deputatsverhältnis zwischen TVöD-Kräften und Honorarkräften beläuft sich auf ca. 70% : 30 % (Stand Mai 2019). Im Oktober 2019 beträgt das Verhältnis der Stellenverteilung ca. 78 % : 22 %.

Zum Vergleich werden die Deputatsverhältnisse einiger regionalen Musikschulen (Stand Mai 2019) dargestellt:

**Fragestellungen aus dem Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion –
Beschäftigungssituation an der Musikschule Rastatt**

Stadt	Verhältnis in Prozent
Musikschule Rastatt	30% Honorarkräfte 70% TVöD-Mitarbeiter/innen
Musikschule Gaggenau	60% Honorarkräfte 40% TVöD-Mitarbeiter/innen
Musikschule Baden-Baden	70% Honorarkräfte 30% TVöD-Mitarbeiter/innen
Musikschule Bühl	67% Honorarkräfte 33% TVöD-Mitarbeiter/innen
Musikschule Ettlingen	25% Honorarkräfte 75% TVöD-Mitarbeiter/innen

Frage 5:

Wie steht die Stadtverwaltung zu dem Vorschlag der SPD-Fraktion, für all die Honorarkräfte, die seit mindestens fünf Jahren als Honorarkraft tätig sind, eine 0,5-VZ-Stelle anzubieten und im HH-Plan 2020 zu schaffen? Wie viele Stellen müssten dann neu geschaffen werden?

Wie in Frage 2 dargestellt, ist der Großteil der Honorarkräfte seit mehr als fünf Jahren bei der Musikschule beschäftigt. Nach Auffassung der Verwaltung ist eine pauschale Schaffung von 0,5-Vollzeitstellen (= 15 Jahreswochenstunden) pro Honorarkraft jedoch nicht angezeigt, da alle Honorarkräfte (mitunter deutlich) unter den 15 Jahreswochenstunden beschäftigt sind.